

### III. Die Zeit des Niederganges der alten preußischen Armee.

#### A. Friedrich Wilhelm II.

Trotz einiger lobenswerten Veränderungen traten doch immer deutlicher die schon in den letzten Jahren des großen Königs bemerkten Schäden hervor (22). Trotz der vermehrten Zahl der Einländer blieb die auswärtige Werbung; die damit verknüpften Mißstände mehrten sich (23). „Die Verbindlichkeit zu Kriegsdiensten“ erklärte Friedrich Wilhelm II. für „eine Obliegenheit der Untertanen“; aber die „Exemtionen“ von der Kantonspflicht wurden immer umfangreicher. Das Ansehen des Soldatenstandes schwand immer mehr, zumal man ungeratene Landesfinder, die ihrem Stande und ihrem Berufe nach von der Kantonspflicht frei waren, ihr wieder unterwarf (24).

#### B. Friedrich Wilhelm III.

Die Schäden des Werbeseystems wurden im Beginne der Regierung Friedrich Wilhelms III. immer offener (25). Wenn der König auch den besten Willen hatte, sie zu beseitigen, so blieb zunächst alles beim Alten. Bei der Mobilmachung im Jahre 1805 zeigte sich mancher Schaden ganz besonders stark (26). Dazu kamen die Überalterung des Offizierkorps und seine mangelhafte Zusammensetzung (27). Die Achtung vor dem Soldatenstande konnte auch durch die Beibehaltung der harten, das Ehrgefühl herabdrückenden Strafen nicht besonders gehoben werden (28). Da brach die Katastrophe von 1806 herein. Sie ward der Weckruf für durchgreifende Reformen auch auf dem Gebiete des Heerwesens.

#### 22. Veränderungen in den Heereseinrichtungen.<sup>1</sup>

In den Krieges-Einrichtungen hatte Friedrich Wilhelm II. . . . mehrere Veränderungen einführen lassen, die, jede Einzelne betrachtet, Benfalls würdig erscheinen, und von denen die folgenden die hauptsächlichsten waren. (v. Boyen gibt zunächst einige genauere Angaben über die Formationen. Dann fährt er fort:)

Die Dienstzeit des Inländers sowohl als des Ausländers wurde gesetzlich bestimmt, und die Gewaltthätigen Werbungen<sup>2</sup> der letzteren sowie die dabei verübten offenbaren Betrügereien wurden Strenge verboten.

Bei Anfertigung der Bekleidung wurden sehr zweckmäßige Grundsätze vorgeschrieben. Der Soldat bekam eine tägliche Brodt-Portion, die ihm sonst nur bei Großer Theuerung vorübergehend gereicht wurde. Für die Kinder<sup>3</sup> dienstthuender Soldaten wurden Unterstützungsgelder angewiesen.

<sup>1</sup> Aus „Erinnerungen aus dem Leben des General-Feldmarschalls Hermann v. Boyen“, herausgeg. v. Friedrich Rippold, Bd. I, S. 115 ff. Leipzig 1889.

<sup>2</sup> S. 25.

<sup>3</sup> In Berlin gab es im Jahre 1764 bei einer Garnison von noch nicht 9000 Mann (Unteroffiziere, Spielleute und Gemeine) 2992 Soldatenfrauen und 2680